

Dresdner Journal.

für die Gesamtheit verantwortlich:
Hofrat Otto Band, Professor der Literatur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Anzeigen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandt, Verlagsbuchhandlung des Dresdner Journals;
Hamburg: Berlin-Wien-Leipzig: Basel-Breiden-Frankfurt
a. M.: Hannover & Vogler; Berlin-Wien-Bonn-Breiden-
Frag-Leipzig-Frankfurt a. M.: München: Rüd. Mauer;
Paris-London-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Kuhnle
& Co.; Breslau: J. Neumann, Neudamm; Breslau: E. K. Kuhnle;
Hannover: C. Schöner, Halle a. S.: J. Borch & Co.
Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Dresden, Zwinglerstr. 10.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1296.

Bezugspreis:
Für Dresden vierteljährlich 3 Mark 50 Pf., bei
den Kaiserl. deutschen Postanstalten viertel-
jährlich 3 Mark, ausserhalb des deutschen Reiches
inkl. Post- und Stempelzuschlag hinaus.
Einzelne Nummern: 10 Pf.
Ankündigungsgebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingepandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernsetz. entspr. Aufschlag.
Erscheinens:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste
Vierteljahr werden zum Preise von 2 M. 50 Pf.
angenommen für Dresden; bei der unterzeich-
neten Expedition (Zwinglerstraße Nr. 20), für
auswärts: bei den betreffenden Postanstalten
zum Preise von 3 M.

In Dresden-Königsplatz können Bestellungen
abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung
des Herrn Adolf Brauer (F. Plötner), Haupt-
straße 2 und bei Herrn Kaufmann C. Siegmeyer
(Albertplatz am Alberttheater), woselbst auch
Ankündigungen zur Beförderung, an unser Blatt
angenommen werden, und bei welchen ebenso
wie bei Herrn Kaufmann C. Eschler, in Firma
Oskar Schröder Radf., Pillnitzer Straße,
Edel Siegelstr., dem Bahnhofsbuchhändler Herrn
Weigand (böhm. Bahnhof), Herrn Kaufmann
Simon, Circusstraße 24, Edel Pillnitzerstraße,
Heren Kaufmann August Bensch, Schmiede-
gäßchen 2, Edel der Hauptstraße, und Herrn
Kaufmann Lebr. Wessler, Prager Straße 50,
einzelne Nummern des „Dresdner Journals“
zu haben sind.

Ankündigungen aller Art finden im „Dresd-
ner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung,
und es werden die Gebühren im Ankündigungs-
teile mit 20 Pf. für die kleingedruckte Zeile
oder deren Raum berechnet; für Ankündigungen
unter „Eingepandt“ sind die Gebühren auf
50 Pf. für die Zeile festgesetzt.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
(Zwinglerstraße Nr. 20, in der Nähe des
neuen Postgebäudes.)
Fernsprech-Anschluss Nr. 1295.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. Juni. Ihre königliche Hoheit
Prinzessin Mathilde, Herzogin von Sachsen, ist von
Langenscheidt heute Vormittag in der Prinzen
Villa zu Hofstern wieder eingetroffen.

Dresden, 1. Juli. Se. Majestät der König haben
Allergnädigst geruht, nachstehende Veränderungen im
Militär-Justiz-Personal zu genehmigen:

Die Ernennung des Gouvernements-Auditeurs zu
Dresden Dr. Fehrmann, unter Verleihung des Titels
Justizrath, zum Ober- und Korps-Auditeur; die Er-
nennung des Divisions-Auditeurs bei der 1. Division
Nr. 23 Dr. Heine zum Gouvernements-Auditeur zu
Dresden; die Ernennung des Garnison-Auditeurs der
Festung Königstein Dukat zum Divisions-Auditeur
bei der 1. Division Nr. 23; die Ernennung des Kfz-
Rat Dr. Fehrmann, unter Verleihung des Titels
Justizrath, zum Ober- und Korps-Auditeur; die Er-
nennung des Divisions-Auditeurs bei der 1. Division
Nr. 23 Dr. Heine zum Gouvernements-Auditeur zu
Dresden; die Ernennung des Garnison-Auditeurs der
Festung Königstein Dukat zum Divisions-Auditeur
bei der 1. Division Nr. 23; die Ernennung des Kfz-
Rat Dr. Fehrmann, unter Verleihung des Titels
Justizrath, zum Ober- und Korps-Auditeur; die Er-
nennung des Divisions-Auditeurs bei der 1. Division
Nr. 23 Dr. Heine zum Gouvernements-Auditeur zu
Dresden; die Ernennung des Garnison-Auditeurs der
Festung Königstein Dukat zum Divisions-Auditeur
bei der 1. Division Nr. 23.

Fenilleton.

Königl. Hoftheater. — Altstadt. — Am 28. Juni:
„Die weiße Dame“. Komische Oper in 3 Akten.
Nach dem Französischen des Scribe von Fr. Almen-
reich. Musik von Boieldieu.

Die im allgemeinen recht geringe Teilnahme,
welche das Publikum der Spieloper mit ihrem grazils
melodischen, durch heiteren Charakter, Geist und warme
Empfindung entzückenden Gesang gegenwärtig zuwendet,
und das entsprechend immer seltener Zurückgreifen
der Theaterleitungen auf diese zahlreichen unübertroffen
liebendwürdigen Produkte machen es begreiflich, wenn
eine Gesangsausführung und Darstellung derselben im
Geiste ihrer Musik und ihres Satzes heute nicht mehr
im gleichen Grade zu erreichen ist, wie es früher der
Fall war. Die Möglichkeit dazu geht den deutschen
Bühnen Jahr auf Jahr immer weiter verloren und es
erweckt bei vielen Musikfreunden schmerzliches Be-
dauern, daß selbst ein Werk von der Vollendung der
„Weißen Dame“, Boieldieus Meisterthat, die Perle
der französischen komischen Oper, in unserer Zeit nur
schwächliche, bloß teilweise gelingende Vorführungen
erhalten kann.

Diese ebenso leichtfertige als bedeutende Thatfache
überträgt sich auch auf die hiesige Opernbühne, aus
deren Ensemble allein Dr. Erl den gestellten Anfor-
derungen genugsam kann. Er giebt den sorglosen,
herzenswarmen Operarresten George Brown und seine
gelungene Ausführung der Hauptrolle ist technisch
vollkommen, musikalisch geschmackvoll in der Verwen-

Dresden, 30. Juni. Se. Majestät der König
haben die Veretzung des Amtsrichters Dr. Louis Otto
Schwarze in Zwickau an das Amtsgericht Chem-
nitz zu genehmigen und den Kfz-Rat Hermann Otto
Fritzsche in Oshag zum Amtsrichter bei dem Amts-
gericht Zwickau zu ernennen Allergnädigst geruht.

Bekanntmachung.

die Kündigung der Königl. Sächs. 4% Staats-
anleihen von 1852/68, 1867 und 1870, und
die Umwandlung der Anleihen von 1852/68
und 1867 in eine 3 1/2% Staatsanleihe betref-
fend.

Das königliche Finanz-Ministerium hat beschlossen,
unter Verfassungsmäßiger Mitwirkung des Landtags-
ausschusses für Verwaltung der Staatsschulden

1) auf Grund der in dem Befehle, die Umwandlung
der 4prozentigen Staatsanleihen von 1852/68,
1867 und 1869 in eine 3 1/2prozentige Staats-
schuld, beziehentlich die Tilgung der ersteren und
die Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe
betreffend, vom 11. Dezember 1889 erteilten
Ermächtigung demnach mit der Umwandlung
der aus den 4prozentigen Anleihen von 1852,
1855, 1858, 1859, 1862, 1866 und 1868 be-
stehenden vereinigten Anleihen von 1852/68
und der 4prozentigen (vormals 5prozentigen)
Anleihe von 1867 in eine 3 1/2prozentige Staats-
schuld vorzugehen, gleichzeitig aber

2) in Bezug auf den nicht zur Umwandlung ge-
langenden Teil der vorerwähnten Anleihen
von dem in den Anleihegesetzen gemachten Vor-
behalte der Zurückzahlung der ganzen Anleihe-
schuld an einem der beiden Fällstermine unter
Einhaltung halbjähriger Kündigung Gebrauch zu
machen, auch

3) auf Grund des in Punkt 7 des Allerhöchsten
Decrets, die Auflösung der Albertsbahn-Gesell-
schaft zc. betreffend, vom 28. November 1868 in
Verbindung mit § 4 Absatz 5 des Gesetzes, die
Ausgabe neuer 4prozentiger Staatsschuldenanlei-
hen zc. betreffend, vom 26. Juni 1868 ge-
machten Vorbehaltes die nach dem Befehle vom
15. Dezember 1869 im Umlaufe gegen die
vormaligen Albertsbahnaktien ausgegebenen und
nach § 4 Absatz 1 jenes Gesetzes in die für diese
Aktien festgesetzte Verzinsung und Tilgung einge-
tretenen Staatsschuldenanleihen vom 2. Januar
1870 aufzukündigen.

Demgemäß werden unter Hinweis auf die beson-
dere Bekanntmachung über die Bedingungen der Um-
wandlung der Staatsanleihen von 1852/68 und 1867
die sämtlichen, noch nicht ausgelassen 4% Staats-
schuldenanleihen vom 1. Juni 1852, 2. Januar
1855, 1. Juli 1858, 3. Januar 1859, 2. Januar
1862, 2. Januar 1866, 8. Februar 1868 der ver-
einigten Anleihen von 1852/68, sowie diejenigen vom
2. Januar 1867 und 2. Januar 1870 hiermit be-
stimmte aufgekündigt, daß die Kapitalbeträge der Scheine
der Anleihen von 1852/68

am 2. Januar 1891,

und der Anleihen von 1867 und 1870

am 31. Dezember 1890

fällig werden.

Die Inhaber dieser Staatsschuldenanleihen wer-
den aufgefordert, die Kapitalbeträge nebst den bis zu
den Fälligkeitsterminen noch zu gewährenden 4pro-
zentigen Zinsen, soweit nicht inzwischen die Umwan-
dung der Staatsschuldenanleihen nachgelesen und
erfolgt ist, am 2. Januar 1891 und beziehentlich
31. Dezember 1890 gegen Rückgabe der Hauptpapiere
samt Zinsleihen und, was die Anleihen von 1852/68
betrifft, auch der auf den Termin 1. Juli 1891 lan-

tenden Zinsleihen bei der Staatsschuldenkasse in Dres-
den oder der Lotterie-Darlehnskasse in Leipzig oder,
insoweit die Zahlung nach diesbezüglichen Bemerkungen
auf den Kapitalscheinen auch bei den Herren S. Bleich-
röder in Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in
Frankfurt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in
Köln a/Rh. verlangt werden kann, bei diesen Bank-
häusern in Empfang zu nehmen, indem eine weitere
Verzinsung über die bezeichneten Termine hinaus nicht
stattfindet.

Dresden, den 23. Mai 1890.

Der Landtagsausschuß für Verwaltung der Staatsschulden.
Vorsitz. Herrg. Dr. Haberkorn.
G. Hagemann. Vtsch.

Bekanntmachung.

die Bedingungen der Umwandlung der auf-
gekündigten Königl. Sächs. 4% Staatsanleihen
von 1852/68 und 1867 in eine 3 1/2% Staats-
schuld betrefend.

Die Umwandlung der zufolge Bekanntmachung des
unterzeichneten Landtagsausschusses vom heutigen Tage
aufgekündigten 4prozentigen Staatsschuldenanleihen
vom 1. Juni 1852, 2. Januar 1855, 1. Juli 1858,
3. Januar 1859, 2. Januar 1862, 2. Januar 1866,
8. Februar 1868 der vereinigten Anleihen von 1852/68
und der 4prozentigen (vormals 5prozentigen) Staats-
schuldenanleihen vom 2. Januar 1867 in 3 1/2pro-
zentige Staatsanleihe erfolgt in der Zeit

vom 2. Juni bis zum 12. Juli laufenden Jahres
dergestalt, daß den Staatsschuldenanleihen der
vereinigten Anleihen von 1852/68 links oben die
Worte: „Zinsfuß auf drei und einhalb vom Hundert
vom 1. Juli 1891 ab herabgesetzt“ aufgedruckt, die
Staatsschuldenanleihen vom 2. Januar 1867 dage-
gen samt den dazu gehörigen, im Termine
31. Dezember 1890 ablaufenden Zinsleihen gegen
unter dem nämlichen Datum neu angefertigte, auf
3 1/2 Prozent Zinsen und die gleichen Nummern lan-
tende Staatsschuldenanleihen und neue 3 1/2prozen-
tige Zinsbogen, bestehend aus Zinsleihen und Zins-
scheinen auf die 12 Halbjahrestermine 30. Juni 1891
bis mit 31. Dezember 1896, umgetauscht werden.

Es werden aber, ungeachtet der Umwandlung die
Staatsschuldenanleihen der Anleihen von 1852/68
noch bis zum 30. Juni 1891, die Staatsschuldenanlei-
hen vom 2. Januar 1867 noch bis zum 31. Decem-
ber 1890 mit 4% verzinst und deshalb die bis dahin
ausgegebenen Zinsleihen den Papierinhabern zur
feinerzeitigen Erhebung der betreffenden Zinsbeträge
belaufen. Auch sind die zu den lediglich abzustempeln-
den Staatsschuldenanleihen der Anleihen von
1852/68 gehörigen Zinsleihen jetzt nicht mit ein-
zureichen.

Die Zinsen von den abgestempelten und um-
getauschten Papieren können auch künftig in dem seit-
herigen Umfange bei den Herren S. Bleichröder in
Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frank-
furt a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln
a/Rh. erhoben werden.

Die Inhaber von Staatsschuldenanleihen der
bezeichneten Anleihen werden unter ausdrücklichen Hin-
weis darauf, daß etwaige, nach dem 12. Juli
dieses Jahres eingehende Anmeldungen nicht
mehr berücksichtigt werden können, aufgefordert,
ihre Scheine, und rücksichtlich der Anleihen von 1867
zugleich auch die dazu gehörigen Zinsleihen, bei der
Staatsschuldenbuchhalterei in Dresden oder der Lotterie-
darlehnskasse in Leipzig während der Vormittags-
stunden persönlich oder durch Beauftragte ein-
zureichen. Ein Schriftwechsel zwischen den

Schein-Inhabern und den Annahmestellen
kann nicht geführt werden.

Außerdem werden die Herren S. Bleichröder in
Berlin, M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt
a/M. und Sal. Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh.
die Umwandlung vermitteln.

Die umzuwandelnden Papiere sind nach den An-
leihen von 1852/68 und 67, soweit die Einliefe-
rung der Zinsleihen mit Stützungen hat, auch nach Haupt-
papieren und Zinsleihen getrennt, sowie nach Wert-
abschnitten und Nummerfolge geordnet und aufgeschlagen
unter Beifügung doppelter, die gleiche Ordnung ein-
haltender Lieferhefte zu übergeben. Können die In-
haber ihre Abfertigung bei der Staatsschuldenbuch-
halterei in Dresden abwarten, so genügt die Abgabe
einfacher Lieferhefte.

Bordrucke zu den Lieferheften werden bei den
vorgenannten Annahmestellen ausgegeben.

Die Abfertigung erfolgt bei der Staatsschulden-
buchhalterei in Dresden, Landhausstraße Nr. 151, in
der Art, daß bei kleineren Posten bis zu 10 Stück die
Staatsschuldenanleihen sofort abgestempelt und zu-
rückgegeben, oder sammt Zinsleihen umgetauscht und die
auszuliefernden neuen Papiere den Inhabern, möglichst
nach der Reihenfolge der Anmeldung, brändigt wer-
den. Bei größeren Posten werden zunächst die zweiten
Exemplare der Lieferhefte quittiert ausgehändigt,
gegen deren Rückgabe die Auslieferung der abgestem-
pelten Staatsschuldenanleihen oder des Umtausch-
wertes nach 14 Tagen verlangt werden kann.

Bei der Lotteriedarlehnskasse in Leipzig, sowie bei
den Herren S. Bleichröder in Berlin, M. A. von
Rothschild & Söhne in Frankfurt a/M. und Sal.
Oppenheim jun. & Co. in Köln a/Rh. werden dagegen
in jedem Falle nach Prüfung der übergebenen Papiere
die zweiten Exemplare der Lieferhefte quittiert ausge-
händigt und gegen deren Rückgabe die umzuwandelnden
Papiere spätestens nach 3 Wochen verabfolgt.

Dresden, den 23. Mai 1890.

Der Landtagsausschuß für Verwaltung der Staatsschulden.
Vorsitz.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus
Massana zufolge, seien die Derwische in das ita-
lienische Schutzgebiet Beni-Amer ein. Der Kom-
mandant von Kerem sendete ihnen einheimische
Truppen entgegen, welche die Derwische über-
wanden und in die Flucht schlugen. Die Derwische
verlor 150 Tete und 100 Gewehr, die ein-
heimischen Truppen 2 Tete und 4 Fernwunde.

St. Petersburg, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn.
Journ.) Das „Journal de St. Petersburg“ be-
spricht die Hinrichtung des Majors Paniza und
bemerkte hierbei, Prinz Ferdinand habe vor der-
selben das Land verlassen und auf das ihm allein
zustehende Verwaltungsrecht verzichtet. Der Prinz
habe hierdurch bewiesen, daß er nicht regiere, sondern
daß Stambulow in Bulgarien zugleich Herrscher
und Regent sei. Stambulow habe es nicht nötig
gehabt, durch einen neuen Akt der Grausamkeit
die Art seiner Herrschaft kenntlich zu machen,
welche eine Schreckensherrschaft sei.

Fredensborg, 30. Juni. (Tel. d. Dresdn. Journ.)
Bei der gestrigen Tafel verlieh Se. Majestät der
Kaiser dem Prinzen Christian den schwarzen
Adlerorden.

„Ich hab' Dich gesucht!
Wir müssen uns noch ein wenig abkühlen, bald ist
das Fest ja aus!“

Sie gingen davon. Allein und unbeweglich blieb
Bistor auf demselben Platz stehen. Ingeborg! Die
teuere, kraftvolle nordische Mädchenstalt tauchte vor
ihm auf. Diese dunkelhaarige Ingeborg hatte ver-
wandte Züge. Ob sie lieben konnte, wie ihre Namens-
schwester? Ein Seufzer hob die Brust des Jünglings.
Er borg den Epheuweig, den er so lange gedanken-
voll in der Hand gehalten, neben dem Rosenblättern
in seinem Taschenbuch und ging dann dem be-
liebteren Teil des Gartens zu. Doch sich,
ein lieblicher Zufall — oder war es mehr? —
führte ihm seine schöne Gefährtin wieder entgegen.
Sie hatte ein Mäntelchen um die Taille gebunden
und ein schwarzes Spitzentuch leicht über die dunklen
Flechten gelegt.

„Abieu!“ flüster sie, „der Wagen wartet!“

Er führte sie auf weiten Umwegen dem Ausgange
des Gartens zu. Ein Sturm tobte in seinem Herzen
als mähle es zerplatzen. Der nahe Abschied wollte
ihm immer wieder ein Wort auf die Lippen drängen,
das der Überfülle seiner Seele Freierklärung gäbe und
das er doch noch nicht sprechen durfte. So redete er
im allgemeinen von Hoffnungen, Plänen, einem schö-
neren Wiedersehen. Gemächlich läme er, wenn seine
Studien beendet, sich sein Glück zu holen. — Sie
schwieg und ging mit geknickten Augen neben ihm.
Kein Zug des unbewegten Gesichts verriet ihm, ob
sie den verstandenen Sinn all seiner Füllungen ver-
standen. Nur als er beim Abschiede ihre Hand an

Spätsommer.

Erzählung von G. Franke.

(Fortsetzung.)

Ingeborg plüchte von einem Birkenstamme, der
bis in die Krone von glänzenden, dunklen Laube um-
spannen war, einen Epheuweig.

„Dieser unscheinbare, dannerhafte Geselle ist doch
am meisten nach meinem Sinn!“ sagte sie, die Ranke
mit dem tiefen Ernst betrachtend, der ihr sonderbar
zu den jungen Fügen stand. Er streckte die Hand
aus. „Schenten Sie ihn mir,“ bat er innig, „zur
Erinnerung an den schönen, schönen Tag!“
„Ingeborg!“ rief es da, und ein blondes Mädchen